Kleine Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1907)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

In die **Expertenkommission zur Revision des Fabrikgesetzes** wurden als weibliche Mitglieder Frl. Sophie Albrecht (Zürich) und Frl. Nina Schriber (Kriens) gewählt.

Ein sozialer Musterbetrieb auf kooperativer Grundlage. Unter dem Titel Ouvroir coopératif de Bonneterie hat sich am 1. Januar 1907 in Lausanne, 25 Rue de Bourg, II. Etage, eine Arbeiterinnengruppe gebildet, die die Maschinenstrickerei betreibt. Geliefert werden z. B. Strümpfe, Combinaisons, Beinkleider für Herren und Damen, Shawls, Kinderjäckchen, Unterröcke, Unterjacken, Westen, Gürtel, Gamaschen, Blousen, Fausthandschuhe, Sporthosen usw. Die Verkaufspreise sind niedriger und die Löhne durchschnittlich höher als in den bezüglichen Geschäften. Die Arbeitszeit beträgt acht Stunden. Jede Arbeiterin und Gehülfin hat Anrecht auf einen vierzehntägigen kostenlosen Ferienaufenthalt. Ein gewisser Prozentsatz des Reingewinnes wird jährlich für einen Reservefonds zurückgelegt, der dem Bau eines Frauenheims (Pension und Nachtquartier) für Arbeiterinnen dienen soll. Die Ausschaltung des Zwischenhändlers zwischen Produzent und Konsument nach dem Vorbild der Konsumvereine soll die Kosten dieser sozialen Fürsorge trotz der billigeren Verkaufspreise leicht decken können. (Bulletin der Sozialen Käuferliga der Schweiz.)

Waadt. Der Lausanner Stadtrat hat beim Gemeinderat einen Kredit von 5500 Fr. zur Einstellung in das Budget von 1908 für die sogenannte Waldschule gefordert. Nach dem Vorbild von Charlottenburg und Mülhausen will Lausanne als erste Schweizerstadt nächsten Sommer für 30 Kinder einen Versuch mit diesem System machen. Auf Antrag der Eltern, mit Genehmigung des Lehrers und nach einer Untersuchung durch den Schularzt wählt die Schuldirektion die einer solchen Kur am meisten bedürftigen Kinder aus; das gute oder schlechte Betragen eines Schülers soll dabei nicht in Betracht kommen. Wo möglich sollen die gleichen Schüler auch der Wohltat der Ferienkolonien teilhaftig werden.

Die Einrichtung soll so funktionieren, dass die Kinder morgens mit dem Tram an ihren Bestimmungsort bei Le Mont-Cugy gebracht werden. Ein häusliches Frühstück wird vorausgesetzt. Um 10½ Uhr, 1 Uhr und 4 Uhr werden den Kindern weitere Mahlzeiten verabreicht; gegen 6 Uhr werden sie nach Hause gefahren. Die Stunden sollen sämtlich nur eine halbe Stunde dauern, finden im Freien statt und entsprechen im übrigen dem gewöhnlichen Schulprogramm. Zwischen 12 Uhr und 3 Uhr wird vollständig ausgesetzt. Ist das Wetter schon morgens schlecht, so finden die Stunden im Schulgebäude statt; wird es erst im Laufe des Tages schlecht, so wird der Unterricht in einer Baracke nahe dem gewöhnlichen Waldplatz erteilt. In diesen Baracken befindet sich auch die Schulküche mit eigens angestelltem Personal. Auf das Gelingen dieses etwas komplizierten, aber sehr begrüssenswerten Versuches darf man füglich gespannt sein.

Ausland.

In **Württemberg** sollen die Frauen das Stimmrecht für die Landwirtschaftskammern erhalten.

Ende Februar hat sich ein **Berliner Käuferbund** konstituiert, der sich die Aufgabe stellt, das Verantwortlichkeitsgefühl des kaufenden Publikums gegenüber den Angestellten und Arbeitern zu wecken. Zunächst soll auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Handelsangestellten, im weitern auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in der Bekleidungsindustrie und Konfitürenfabrikation hingearbeitet werden.

Berlin. An der 5. Berliner Mädchen-Fortbildungsschule ist als neues Unterrichtsfach die Gesundheitslehre eingeführt. Den Unterricht erteilt eine Aerztin, Dr. med. Profé.

London. Das Oberhaus nahm einstimmig in dritter Lesung das Gesetz über die Wählbarkeit der Frauen in die Gemeinderäte, für die sie bereits das Wahlrecht besitzen, an, ebenso mit grosser Mehrheit in zweiter Lesung die Deceased Wife's Sister Bill.

Seit einiger Zeit gibt die nationale Liga der **englischen Frauenstimmrechtsvereine** ein eigenes offizielles Organ, die Monatsschrift „Woman's franchise" (Frauenstimmrecht) heraus.

Der italienische Frauenbund beabsichtigt, nächsten März in Rom einen Kongress zu veranstalten, an dem folgende Themata zur Besprechung kommen sollen: Erziehung und Unterricht; Unterstützung und Vorbeugung; die moralische und rechtliche Stellung der Frau; Hygiene; die Frau in Literatur und Kunst; Auswanderung.

Die italienischen Frauen und die Kunst. Eine Anzahl italienische Frauen hat sich zu einem Frauenverein „Per l'Arte" zusammengetan. Der Zweck dieser Vereinigung soll der sein, künstlerische Betätigung und Leistungen jeder Art zu fördern, das Ausland mit den künstlerischen Interessen der italienischen Frauen besser bekannt zu machen, sowie die Beziehungen zwischen der italienischen und der ausländischen Kunst enger zu knüpfen. Ferner will dieser Verein Einrichtungen zur materiellen Unterstützung bedürftiger Künstler ins Leben rufen, und natürlich liegen auch Ausstellungen und künstlerische Veranstaltungen jeder Art in seinem Arbeitsbereiche. Der Sitz dieser Gründung ist das rührige Mailand, und es können dem Verein nicht nur Künstlerinnen, sondern auch Dilettantinnen und blosse Kunstliebhaberinnen beitreten.

Frauenarbeit in den Vereinigten Staaten. Nach dem Bericht des Censusbureau, „Women at Work in the United States" betitelt, gibt es in den Vereinigten Staaten 4,883,630 Frauen und Mädchen, die zu ihrem eigenen oder ihrer Familien Lebensunterhalt durch dauernde Lohnarbeit beisteuern müssen. Das sind 21 % der weiblichen Bevölkerung im Alter von über 16 Jahren. Unter diesen fast 5 Millionen arbeitenden Frauen sind aber jene nicht berücksichtigt, die ihre Einnahmen durch Kostgeben oder Logisvermieten zu erhöhen suchen. Unter den überhaupt in Betracht gezogenen 303 Berufsarten ist die Frau in 293 vertreten. Wir finden sie als Lotsen, als Eisenbahnbremser und Lokomotivführer, bei der Feuerwehr als Spritzenfrau, bei der Bahn als Signalwärter, bei der Transportindustrie als Droschkenkutscher, auf den Bauplätzen als Zimmerer und auf den Hausdächern als Schieferdecker, ja die Maschinenschlosser, Kesselmacher, Brunnenbohrer usw. können Frauen ihre Kolleginnen nennen. Aber in der Hauptsache bleibt die Frauenarbeit doch auf die sogenannten weiblichen Berufe beschränkt. Den 10 weiblichen Lokomotivführern z. B. stehen 338,144 Schneiderinnen gegenüber, den 5 weiblichen Lotsen 327,206 Lehrerinnen, den 7 Strassenbahnschaffnerinnen 146,929 Verwalterinnen von Hotels und Cafés, den 43 weiblichen Droschkenkutschern 231,458 Stickerinnen und solche, die sich mit Handarbeit in Fabriken ausschliesslich ernähren. Rund ein Viertel der fast 5 Millionen erwerbstätigen Frauen sind immer noch Dienstmädchen. — Die Befreiung der amerikanischen Frau von der schweren Arbeit, von der so oft geredet wird, beleuchtet der Bericht durch folgende Ziffern: es gab nicht weniger als 453,405 weibliche Farmarbeiter und 307,706 Farmerinnen.

In **Evanston** (Illinois) wurde zum ersten Mal eine Frau als Friedensrichter gewählt mit einer Mehrheit von 1300 Stimmen.

Stadtärztin. In Greeley (Colorado) wurde Dr. Ella Mead zum Stadtarzt ernannt.

Neuseeland. Das Unterhaus nahm bei der Beratung über die Reform des Oberhauses einen Antrag an, wonach die Frauen auch im Oberhaus Sitz erhalten sollen.

Gleiche Arbeit, gleicher Lohn. An der Gewerkschaftskonferenz in Dunedin (Neuseeland) wurde beschlossen, die Regierung aufzufordern, es solle ein Gesetz erlassen werden, wonach Männer und Frauen für dieselbe Arbeit auch denselben Lohn erhalten und Frauen zu Arbeiten, für die sie ebenso tüchtig sind, in gleicher Weise zugelassen werden wie die Männer.

Zürichs grösstes Geschäft
in (25⁶
Juwelen, Gold- und Silberwaren
Ia. Uhren Vorteilhafte, reelle Bezugsquelle
Eigene Werkstätte für Bijouterie- und Uhren-Reparaturen mit Garantie
Nach auswärts Auswahlsendungen

Lugano ★★ Institut für junge Mädchen.
Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch, Englisch. Beste Referenzen von Eltern. (5⁵
Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.

Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit.
Preis 20 Cts. von Frau Dr. **Marie Heim-Vögtlin.** 24 Seiten 8°.
III. Auflage.
Ein warmer Aufruf an die gesamte Frauenwelt, welcher die weiteste Verbreitung verdient und in keiner Familie fehlen sollte.
Zu haben bei **Zürcher & Furrer,** Buchdruckerei in Zürich I, sowie in allen Buchhandlungen.

Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.